

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nicht allein! Möglichst mit Kollegium oder externen Fachkräften (z.B. Insoweit erfahrene Fachkraft, Medizinische Kinderschutzhotline) beraten.

Akute Kindeswohlgefährdung: Kindeswohl ist unmittelbar gefährdet

Einweisung in die Klinik
(vorherige telefonische Anmeldung in der Klinik)

Entscheidung:
Eltern in der Lage, das Kind in der Klinik vorzustellen?

▼ ja

▼ nein

Kontrollanruf in der Klinik:

Information Notarzt/
Polizei/ Jugendamt

Kind angekommen?

▼ ja

▼ nein

Jugendamt informieren:
Tel: 0351 / 275 40 04
Faxmeldebogen:
Fax: 0351 / 488 99 47 23

Fall ist übergeben

Jeden Schritt dokumentieren.
(Dokumentationsbogen)

Verdacht auf latente Kindeswohlgefährdung: Kindeswohl ist möglicherweise nicht gewährleistet

Hinweise sammeln durch Anamnese und Untersuchung:
Körperlich/ Psychisch / Verhalten / Familiensystem (z.B. Umgang mit Kind, Gesundheitsfürsorge für das Kind, Gesundheitsstatus der Eltern, besondere Belastung?)

Keine „Ermittlungsarbeit“, aber ihre Sorge begründen.
„DRANBLEIBEN“

Elterngespräch (siehe Extraausführungen), Hilfsangebote, zeitliche Festlegung, Aufzeigen von Konsequenzen, weitere Diagnostik anregen; Indikatoren für Verbesserung/ Verschlechterung transparent aufzeigen; Falls möglich, Schweigepflichtsentbindung durch Eltern einholen; Wiederbestellung: Überprüfung von vorherigen Absprachen (z.B. weitere Diagnostikaufträge); interdisziplinäre Beratung

Sorgeberichtigte ausreichend kooperativ und kompetent?

▼ ja

▼ nein

Weiteren Fortgang
„begleiten“,
Wiedereinbestellung;
Aktualisierung der
Risikoeinschätzung

Information Jugendamt
oder fallbezogener
Austausch mit anderen
Fachkräften und
gemeinsame Planung
des weiteren Vorgehens

Jeden Schritt dokumentieren.
(Dokumentationsbogen)

Eltern haben Unterstützungsbedarf

Einschätzung der Eltern:

- **Kooperativ** („Bereitschaft“), adäquate Reaktionen auf Angebot und Sorge, Pünktlichkeit
- **Kompetenz** („Fähigkeit“), familiäre Belastungsfaktoren, Gesundheitsstatus, Sprachverständnis

Fallberatung:

Anonyme Fallberatungen durch Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und § 8a SGB VIII Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (siehe: www.kinderschutzmedizin.sachsen.de)

- Kinderschutzgruppe der Kinderklinik
- Medizinische Kinderschutzhotline (bundesweit) 0800 19210 00

www.kinderschutzmedizin-sachsen.de